

K O O P E R A T I O N S E R K L Ä R U N G

zwischen
dem Jobcenter Oberhausen,
der Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
und dem ZIB Bildungsoffensive - die kurbel

I. Präambel

Der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen ist gemeinsame Aufgabe des Jobcenters Oberhausen, der BFO und des ZIB. Die Mitwirkung der Stadt Oberhausen, Bereich Bildung und Jugend, wird angestrebt.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und Erwachsenen. Durch Transparenz und enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner sollen vorhandene Maßnahmenangebote so koordiniert werden, dass Warteschleifen reduziert und alle Menschen von den möglichen Unterstützungssystemen aufgefangen werden. Die bestehende Kooperation soll das Knowhow bündeln und zur nachhaltigen Optimierung der inhaltlichen Ausgestaltung sowie der individuellen Anwendung möglicher Unterstützungsangebote beitragen.

II. Zielsetzungen der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperation ist nötig, um die Ressourcen der SGB II und SGB VIII nicht nebeneinander, sondern aufeinander abgestimmt einzusetzen.

Die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind grundsätzlich vorrangig vor den Leistungen nach SGB II. Leistungen nach § 2 Abs.2 SGB II und §§ 14-16 SGB II gehen jedoch den Leistungen des SGB VIII vor.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die regelmäßige Zusammenarbeit und Abstimmung im Quartier Oberhausen-Innenstadt (operative Ebene).

Dies beinhaltet die

- Ermittlung und Bewertung der Problemlagen,
- Feststellung der zielgruppenorientierten Bedarfe,

- Abstimmung der fachlichen Aktivitäten und Angebote zur sozialen Stabilisierung, beruflichen Orientierung und Vermittlung (auch in Ausbildungsverhältnissen),
- Gestaltung einer effizienten und kostengünstigen Integration in das Erwerbsleben.

III. Kooperationsebenen

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu zeitnaher gegenseitiger Information und Transparenz in der Planung und Gestaltung der Zusammenarbeit. Des Weiteren werden die BFO und das ZIB über alle Angebote des Jobcenters für die Zielgruppen U25, Alleinerziehende und Große Bedarfsgemeinschaften jeweils aktuell informiert. Alle Kooperationspartner wirken, in Abstimmung mit den Gremienverantwortlichen, regelmäßig in der AG § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeträger) mit.

1. Zusammenarbeit auf der operativen Ebene

Ziele:

- Gegenseitige Information, Intensivierung, Gestaltung und Koordination der Zusammenarbeit in Sach- und Fallangelegenheiten,
- Herstellung des gegenseitigen Einverständnisses und
- Entwicklung eines abgestimmten Vorgehens bei der Integration junger Menschen und Erwachsenen in die Arbeitswelt und im Prozess ihrer sozialen Verselbständigung.

Arbeitsinhalte:

- Information und Austausch über aktuelle Angebote/Maßnahmen,
- Schaffung einer gegenseitigen verlässlichen Ansprechstruktur zur Kommunikation in gemeinsamen Falllagen oder Rückfragen,
- Gegenseitiges arbeitsbezogenes Kennen lernen ggf. z. B. durch Hospitationen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte,
- Planung und Entwicklung von Standards für gemeinsame Hilfekonferenzen,
- Thematische Fortbildungsveranstaltungen,
- Auswertung des Zusammenwirkens und
- Absprachen über gemeinsame Datenlage in Problemfällen.

Koordinierung

- Jobcenter,
- BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH,
- ZIB Bildungsoffensive - die kurbel

Turnus:

- Einbindung in die Termine der Arbeitstreffen AK-Soziales Mitte Styrum (Koordination: Stadt Oberhausen, Projektteam City) und Runder Tisch für Alleinerziehende
- einmal jährlich: Gemeinsame Fortbildung/Workshop.

Die Treffen des Runden Tisches „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ (Sozialraum Mitte / Styrum, Quartier Innenstadt) im Anschluss an den AK Soziales werden gemeinsam vorbereitet und moderiert. Die Themenvorbereitung, die Einladung, die Moderation und das Protokoll werden immer im Wechsel übernommen. Die permanente Einbindung in die Tagesordnung des AK-Soziales ist abzustimmen.

2. Zusammenarbeit in Projekten

- a) Das Jobcenter, die BFO und das ZIB richten gemeinsame Projekte der „Aktivierenden Maßnahmen“ ein und stimmen die Ziele aufeinander ab.
- b) Über die Zugänge werden konkrete Vereinbarungen getroffen, um den Zielgruppen aus beiden Rechtskreisen eine Teilnahme zu ermöglichen.
- c) Im Interesse einer geeigneten und passgenauen Überleitung und Eingliederung werden zwischen Verantwortlichen der Projekte und den Integrationsfachkräfte feste Ansprechstrukturen mit gegenseitiger Erreichbarkeit hergestellt.

3. Weitere Formen der Zusammenarbeit

- a) Die Teilnahme der Vertreter des Jobcenters an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und an den Besprechungen der AG nach § 78 SGB VIII wird, in Abstimmung mit den Gremienverantwortlichen, angestrebt.
- b) Eine Jugendkonferenz oder eine vergleichbare Veranstaltung wird, in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern, angestrebt.

- c) Fortführung und Entwicklung von Projekten und Maßnahmen (insbesondere für junge Menschen), bei denen entweder ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB VIII vorliegt.

IV. Qualitätsentwicklung

Die kontinuierliche Wirksamkeitsprüfung erfolgt durch eine regelmäßige und Ebenen übergreifende Qualitätssicherung.

V. Datenschutz

Datenrechtliche Regelungen des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X sind maßgeblich.

VI. Veränderungen der Erklärung

Veränderungen dieser Kooperationserklärung sind von den Beteiligten im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen zum Wirksamwerden der Schriftform.

VII. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Erklärung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Stand: 20.05.2015